

Die deutschen Kriegsschulden gegenüber Griechenland haben sich nicht erledigt

**Zur Vorstellung des Buches von Aris Radiopoulos
im Düsseldorfer Stadtmuseum am 24.01.2023**

von Guy Féaux de la Croix

In Europa herrscht Krieg, ein Angriffskrieg mit ungeheuerlichen Zerstörungen und Leiden eines ganzen Volkes. Auch in dieser schrecklichen Aktualität sind Kriegsreparationen ein Thema, das am 24.01.2023 viele interessierte Bürger zu einer Buchvorstellung in den gut gefüllten Saal des Düsseldorfer Stadtmuseums führte. Die Düsseldorfer Deutsch-Griechische Gesellschaft hatte zur Vorstellung des Buches von Aris Radiopoulos „Die griechischen Reparationsforderungen gegenüber Deutschland“ eingeladen (Metropol-Verlag 2022, 600 Seiten zu 36,00 €).

Radiopoulos erläutert in seinem Werk darin präsentierte 112 Dokumente, vorwiegend aus den Archiven des griechischen Außenministeriums. Dokumentiert wird darin nicht nur das Griechenland zugefügte deutsche Besatzungsunrecht, sondern auch eine seit 1945 bis heute andauernde griechische Leidensgeschichte, für die Opfer und Verheerungen eine Entschädigung zu erlangen.

Als kleines Volk am Südostende Europas hatten die Griechen es schwer, ihre besonders außerordentlich schlimmen Schäden im Kreise der Siegermächte geltend zu machen. Von der Griechenland zugestandenen Demontage deutscher Industrieanlagen, unter anderem eines Stahlwerks, konnte das zerstörte Land schon deswegen nicht profitieren, weil ihm geeignete Schiffe für den weiten Transport der Hochöfen und Maschinen fehlten. Aus dem beschlagnahmten deutschen „Feindvermögen“ zogen die versöhnungsbereiten Athener Regierungen letztlich deswegen keine Entschädigungen, weil gleich die erste Bundesregierung von 1949 das griechische Interesse an existenziellen Tabakexporten nutzte, mit einem Entgegenkommen den Griechen einen weitgehenden Verzicht auf die Verwertung deutscher Immobilien abzunötigen.

Einer Inanspruchnahme der wirtschaftlich schnell erstarkenden Bundesrepublik stand ab dem Londoner Schuldenabkommen von 1953 eine Stundung aller Reparationsforderungen bis zur Wiedervereinigung und zu einem Zeitpunkt entgegen, zu dem ein Friedensvertrag möglich erscheine. Absolute Priorität der Westalliierten war seinerzeit der deutsche Wiederaufbau als Grundlage der Wiederaufrüstung gegenüber der sowjetischen Bedrohung – wie ernst sie doch war und was sie bedeutet hätte, zeigen die Bilder dieser Tage.

Eine Ausnahme vom Londoner Schuldenmoratorium wurde für solche Schäden gewährt, die das Kaiserreich noch in der Zeit des Ersten Weltkrieges und der bis 1917 währenden griechischen Neutralität griechischen Bürgern zugefügt hatte und die von einem Schiedsgericht in der Zwischenkriegszeit ausdrücklich anerkannt worden waren. Die schließlich erst 1974 erklagten deutschen Zahlungen nannte Radiopoulos als Beweis dafür, dass im Recht der Völker Entschädigungen auch nach vielen Jahrzehnten durchaus rechtens und üblich sind.

Eine weitere Ausnahme vom Londoner Zahlungsaufschub gewährte die Bundesregierung Griechenland in einem Abkommen von 1960, mit dem Entschädigungen für spezifisch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen geleistet wurden. Vor allem in Ansehung der 60.000 in deutschen Konzentrationslagern ermordeten griechischen Juden – und durchaus mit einer Erweiterung der seinerzeit geltenden internationalen Kriterien zugunsten Griechenlands – wurden auf eine griechische Forderung von 180 Millionen DM immerhin 115 Millionen DM gezahlt. Verteilt auf einen erweiterten Kreis von rund 100.000 Hinterbliebenen und Opfern führte dies schließlich zu individuellen „Wiedergutmachungszahlungen“ von durchschnittlich unter 1.000 DM. Anhand der sehr spezifischen Zielgruppe und eines damaligen Briefwechsels trat Radiopoulos der bisweilen von deutschen Regierungssprecherin geäußerten Behauptung entgegen, mit den Leistungen von 1960 sei eine abschließende Regelung der Reparationsfrage getroffen worden.

Problematisch sei vielmehr, sagte Radiopoulos betont sachlich und freundlich, das Verhalten der Bundesregierung seit der deutschen Wiedervereinigung: Die Bundesregierung habe bei den Wieder-

vereinigungsverhandlungen offenbar einem ausdrücklich so genannten Friedensvertrag mit allen früheren Kriegsgegnern und den damit fällig werdenden Reparationen ausweichen wollen. Indessen sei der deutsche Verweis darauf, dass der in den „2+4-Verträgen“ (d. h. der beiden deutschen Staaten mit den vier Siegermächten) vereinbarte „Reparationsausschluss“ auch an jenem Vertrag gar nicht beteiligte Staaten binde, nicht überzeugend. Das gelte dann auch für die Auslegung der Charta von Paris aus dem Jahr 1990 als von Griechenland erklärter Reparationsverzicht. Denn in der Präambel dieser Charta sei das Wiedervereinigungsabkommen nur in sehr allgemeiner Form begrüßt worden.

Seither seien alle freundlichen griechischen Bitten an die deutsche Seite, sich wenigstens auf Gespräche einzulassen, mit dem Hinweis auf den Zeitablauf schroff zurückgewiesen worden. Radiopoulos stellte klar, dass die griechischen Regierungen ihre Forderungen nie beziffert hätten. Soweit das griechische Parlament eine Summe von rund 300 Milliarden € genannt habe, sei dies eine Feststellung des Schadens, nicht dagegen eine entsprechende Forderung.

Die engagierten Zuhörer waren sich darin einig, dass die Bürger eines Landes, die letztlich vom Entschädigungsaufschub von 1953 und dem damit ermöglichten Wirtschaftswunder enorm profitierten, sich nicht mit dem unreflektierten Spruch „Was geht mich das an!“ aus einer gemeinsamen Verantwortung davon stehlen könnten. Dem entgegenzutreten sei eine Frage politischer Führung und Überzeugung.

In der lebhaften Diskussion wurde ansonsten deutlich, dass mit späten Entschädigungen an Griechenland keineswegs eine Pandora-Büchse geöffnet werde, weil nämlich andere Staaten entweder rechtswirksam auf Reparationen verzichtet hätten oder auf andere Weise Kompensationen erhalten hätten, wie zum Beispiel durch vergünstigte Kredite (das ehemalige Jugoslawien, auch Polen) und Schuldenerlasse. Es gehe also nicht um eine Bevorzugung Griechenlands, sondern um einen Ausgleich für eine epochale Benachteiligung.

Das Argument des Zeitablaufs werde durch das deutsche Verhalten in zahlreichen anderen Zusammenhängen widerlegt, jüngst durch das deutsch-namibische Abkommen von 2021, das trotz einer Milliardensumme von den Hinterbliebenen des Völkermordes von den Herero und Nama nicht als gerechte Entschädigung empfunden werde. Trotz dieses Versagens zeige das deutsch-namibische Abkommen, dass Deutschland auch 120 Jahre nach solchen Mordereignissen noch bereit sei, vergleichsweise hohe Entschädigungen zu gewähren, wenn nur ein guter Wille die deutschen Verantwortlichen dazu motiviere.

Immerhin hatten die Bündnis 90-Grünen sich noch 2021, woran Radiopoulos in seinem Buch erinnert, für eine deutsch-griechische Verständigung über die offenen Entschädigungsfragen eingesetzt. So stehen die Grünen seit ihrer Ampel-Beteiligung und vor allem mit Annalena Baerbock als zuständiger Außenministerin vor der Aufgabe, diesem Engagement sowie ihrer wertorientierten und rechtsstaatlichen Europa- und Außenpolitik nun in der Regierungspraxis gerecht zu werden.

Die heutige Kulturstatsministerin Claudia Roth zitiert Radiopoulos mit ihren Worten: „Versöhnung setzt Gerechtigkeit voraus!“
